

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **85 (1985)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ausstattungen zum grössten Teil unverändert übernommen werden konnten. Alle Funde wurden neu gezeichnet. Bedauernd ist der Verlust der grossen Tongefässe, die aber bereits im Museumskatalog des Historischen Museums Basel nicht mehr aufgeführt und offenbar früh schon verloren gegangen sind.

Insgesamt sind aus den drei Hügeln 44 Bestattungen bestimmbar, von denen 21 datiert werden können. Die übrigen 23 Gräber sind entweder beigabenlos oder weisen für eine Datierung zu wenig aussagekräftige Funde auf. Von den 21 datierbaren Bestattungen sind 7 in der Stufe Ha D1 angelegt worden; nur zwei stammen aus der Stufe Ha D3, während 12 dem Beginn der Latènezeit, LT A, angehören. Bemerkenswert ist das Fehlen von Gräbern der Stufe Ha D2.

In allen Hügeln bricht die Belegung mit LT A ab. Ein Weiterleben der Bevölkerung im Gebiet der Hard ist aufgrund der in der Nähe aufgefundenen Flachgräber der Frühlatènezeit zu vermuten. Vor allem das Weiterführen einer ähnlichen Trachtsitte in den Flachgräbern und die nahe Verwandtschaft verschiedener Schmucktypen und deren Verzierungen machen eine Bevölkerungskontinuität wahrscheinlich. Der Wandel des Bestattungsritus vom Hügel- zum Flachgrab ist demnach nicht auf einen Bevölkerungswechsel zurückzuführen; der Grund dazu muss vielmehr in Veränderungen im geistig-religiösen Bereich gesucht werden.

Anhang

Wilhelm Vischer-Bilfinger als Ausgräber der Hardhügel Eine Würdigung

Zu den ersten Basler Gelehrten, die sich ausserhalb der Römerstadt Augst der archäologischen Erforschung des Bodens und dem Studium heimischer Altertümer widmeten, gehört Wilhelm Vischer-Bilfinger.

Einem vornehmen Basler Handelsgeschlecht entstammend zeichnete er sich bereits in jungen Jahren durch besondere Begabungen und Fleiss aus: «Alles was er machte, machte er gründlich und gut», wie A. von Gonzenbach in einem wenige Jahre nach Vischers Tod verfassten Lebensbild vermerkte¹⁰⁷.

Seine sorgfältige universitäre Ausbildung begann Vischer in seiner Vaterstadt Basel, setzte sie an den Hochschulen von Bonn und

¹⁰⁷ A. von Gonzenbach, Lebensbild des Prof. Dr. Wilhelm Vischer in Basel, in: Vischer 1878, XI–XVIII.

Jena fort, wo er 1831 zum Doktor promovierte, und vervollkommnete sie schliesslich in Berlin. Nach seiner Rückkehr nach Basel bot sich dem bestens ausgebildeten jungen Gelehrten rasch eine ihm zusagende Beschäftigung: Er wurde Lehrer für griechische Geschichte am Pädagogium und hielt gleichzeitig Vorlesungen an der Universität. 1836 wurde er zum ordentlichen Professor für griechische Sprache und Literatur ernannt¹⁰⁸; er sollte der erste Inhaber dieses Basler Lehrstuhles werden, der die griechische Philologie mit ernstzunehmender Wissenschaftlichkeit betrieb¹⁰⁹.

Daneben nahm Vischer aber auch aktiven Anteil am öffentlichen Leben seiner Vaterstadt und der eidgenössischen Politik – insbesondere in Bildungsfragen. Als jahrzehntelanges Mitglied des Grossen Rates war er unter anderem massgeblich am Entwurf eines neuen Universitätsgesetzes beteiligt, das sich aufdrängte, nachdem im Jahre 1864 die Studentenzahl zum erstenmal die Hundert überschritten hatte¹¹⁰.

Das Schwergewicht der wissenschaftlichen Tätigkeiten Vischers liegt eindeutig im historischen Bereich, insbesondere in der Geschichte der altgriechischen Staaten, steht aber immer in engem Zusammenhang mit archäologischen und epigraphischen Fragestellungen. Wenn er sich mit archäologisch-historischen Themen der engeren Heimat auseinandersetzte, dann vor allem wenn diese eine Verbindung zur Geschichte oder zu Sammlungen seiner Vaterstadt aufwiesen. Eine nicht unbedeutende Anzahl seiner Aufsätze betrifft daher archäologische Funde prähistorischer und römischer Zeitstellung aus der Stadt und Region Basel¹¹¹. Dies hängt mit der von ihm 1841 ins Leben gerufenen «Antiquarischen Gesellschaft» zusammen, der Vischer über 30 Jahre lang bis zu seinem Tode vorstand, und die sich zur Aufgabe machte, die in der Umgebung entdeckten Altertümer sicherzustellen und zu untersuchen¹¹².

Aufmerksam gemacht durch Antistes J. Burckhardt, den Vater Jacob Burckhardts, machte sich Vischer im Sommer 1841 an die Untersuchung der drei Grabhügel im Hardwald bei Muttenz. Von

¹⁰⁸ Vischer 1878, XX–XXII.XLV.

¹⁰⁹ Zu Vischers Verdiensten als Gründer des Philologischen Seminars: B. Wyss, Wilhelm Vischer-Bilfinger (1808–1874) und das Philologische Seminar der Universität Basel. *Museum Helveticum* 19, 1962, 225–231.

¹¹⁰ E. His, *Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts*, Basel 1941, 133 f. Anm. 8.

¹¹¹ Vischer 1878, bes. 391–586.

¹¹² Zur Geschichte der Gesellschaft und ihren Verbindungen zur «Historischen Gesellschaft» siehe E. His, *Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel im ersten Jahrhundert ihres Bestehens 1836–1936*. *BZ GA* 35, 1936, 22–29.

einem äusserst sorgfältigen Vorgehen bei der Ausgrabung zeugen Ausgrabungsprotokolle, die heute im Staatsarchiv aufbewahrt werden¹¹³.

Da innerhalb eines Hügels zusammenliegende Komplexe als solche beschrieben und beschriftet wurden, war Vischer bei der Schlusspublikation in der Lage, geschlossene Grabinventare, das heisst Gegenstände gleicher Vergrabungszeit, vorzulegen¹¹⁴. Mit diesem Vorgehen hat Vischer echte Pionierarbeit geleistet. Wohlüberlegt wählte er, indem er seine Grabungstechnik ständig zu verbessern sucht, bei jedem Hügel ein anderes Vorgehen: Während beim ersten sozusagen vom Zentrum her nach allen Richtungen vorgegangen wurde, liess er den zweiten schichtweise von oben nach unten abtragen, den dritten von Süden nach Norden¹¹⁵.

Ebenso logisch geht Vischer bei der Datierung der Hügel vor, wenn er feststellt, dass diese aufgrund der vorgefundenen Leistenziegel nur in römischer oder nachrömischer Zeit aufgeworfen sein könnten. Zwar trifft er damit den Kern der Sache nicht, beschreitet aber, indem er sich streng an Bekanntes hält, einen an sich methodisch korrekten Weg, ohne haltlosen Spekulationen zu verfallen¹¹⁶.

Wie ist nun aber Vischers Forschen und Wirken im Hinblick auf den Wissensstand seiner Zeit zu beurteilen? Eine damals herrschende starke Meinungsdiskrepanz über die ethnische und zeitliche Zuweisung nicht-römischer Gräber im schweizerisch-deutschen Raum personifiziert sich am anschaulichsten an zwei deutschen Gelehrten, dem Südbadenser Heinrich Schreiber und dem Nordbadenser Karl Wilhelmi¹¹⁷. Bisweilen wurden die Auseinandersetzungen mit äusserst spitzer Feder geführt, wobei uns heute oft scheinen will, dass nicht selten um des Kaisers Bart gestritten worden ist.

Karl Wilhelmi (1786–1857) war protestantischer Theologe und erwarb sich mit der Ausgrabung von vierzehn Grabhügeln bei Sinsheim in den Jahren 1827/28 eine ausserordentlich fundierte Material- und Fachkenntnis. Zwar ist heute seine Interpretation der Sinsheimer Hügel als Grabmäler der germanischen Chatten überholt; er bewies jedoch einen besonderen Spürsinn, als er die

¹¹³ Vgl. Anm. 2.

¹¹⁴ Vischer 1843.

¹¹⁵ Vischer 1843, 4.7.9.

¹¹⁶ Vischer 1843, 16. – Vischer wusste noch nicht, dass ein einmal errichteter Hügel in allen späteren Zeiten wiederbelegt werden konnte, also keinen «geschlossenen» Fund darstellt.

¹¹⁷ Zu den grösseren forschungsgeschichtlichen Zusammenhängen in Süddeutschland siehe K. Bittel u.a. (Hrg.) *Die Kelten in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1981, 21–44.

an Edelmetallen reichen Reihengräber einem frühmittelalterlichen Adel zuwies¹¹⁸. Heinrich Schreiber, seit 1826 Professor für Moraltheologie in Freiburg, hielt sowohl Hügel- wie Reihengräber am Oberrhein für keltisch, was er 1839 in einer hundert Seiten starken Abhandlung zu beweisen trachtete. Die Hügel stammten von den Helvetiern, die Reihengräber von nachrömischen, christianisierten Kelten¹¹⁹. Diese Ansicht hat ihm später, wenn auch zu Unrecht, den Ruf eines «Keltomanen» eingetragen.

Schreibers undifferenzierte keltische Haltung geht nach einer Untersuchung F. Garschas nicht unwesentlich auf eine starke Beeinflussung durch den Zürcher F. Keller zurück, der noch 1854 eine Arbeit mit dem Titel «Die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen» publizierte¹²⁰. Als Schreiber von seinem Vorhaben berichtet, mit einem Aufsatz die keltische Herkunft sämtlicher Bronzebeile ein für allemal klarstellen zu wollen, erhält er in einem Brief vom nicht minder streitbaren Keller am 6. Juli 1842 die folgende Schützenhilfe: «Es ist sehr notwendig, dass man dem Stadtpfaff und den übrigen Germanomanen auf den Leib rückt und ihnen die Celts aus den Händen schlägt. Die deutschen Kritikaster haben mir auch einige meiner Leute irre gemacht, und ich befürchte, dass, wenn ich nicht mit aller Macht mich widersetze, die Basler, Lausanner etc. ins feindliche Lager hinüberlaufen und unter Wilhelms Fahne treten. Sollte man die Burschen nicht totschießen? Also frisch ans Werk! Laden Sie scharf, damit es unsern Erzfeinden recht in die Ohren knallt»¹²¹.

Was hat das in unserem Falle zu bedeuten? Nochmals sei kurz erwähnt, dass Vischer die Hügel in der Hard im Sommer 1841 ausgegraben und 1843 in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, die von Keller redigiert wurden, veröffentlichte. Mit den Baslern, die ins feindliche Lager überzulaufen drohen, ist zweifellos Vischer gemeint, der in seinem bei Keller erschienenen Ausgrabungsbericht mit keinem Wort eine keltische Datierung der Hardhügel in Erwägung gezogen hat. Vielmehr ist

¹¹⁸ Zu Leben und Werk Wilhelms: E. Wahle, Karl Wilhelmi (1786–1857) als Begründer der Altertumsforschung in Süddeutschland. Neue Heidelberger Jahrbücher NF 1933, 1–88.

¹¹⁹ H. Schreiber, Die Keltengräber am Oberrhein. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1, Freiburg 1839, 131–232, bes. 229.

¹²⁰ Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX, 2, 3, Zürich 1854. – F. Garscha, Heinrich Schreiber und die oberrheinische Frühgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert. Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift E. Wahle, Heidelberg 1950, 3–18, bes. 14 f.

¹²¹ Ebd. 17.

er mit der nachrömischen Datierung der These *Wilhelmis* näher, ohne diesen jedoch genannt zu haben¹²², und tatsächlich hat Vischer später, in den nach seinem Tode erschienenen *Kleinen Schriften*, auf Arbeiten *Wilhelmis* verwiesen¹²³.

Zwar wäre Vischer, wenn er sich damals der pauschalen keltischen Deutung Schreibers angeschlossen hätte, zufälligerweise richtig gelegen, wie wir heute wissen. Jedoch bleibt festzuhalten, dass er sich, obwohl er sogar der Einflussnahme Kellers ausgesetzt war, für den methodisch begründeten, wissenschaftlichen Weg entschieden hat¹²⁴.

Geneviève Lüscher,
Lindenberg 17,
4058 Basel

¹²² Auf Schreiber hat sich Vischer nie berufen, obwohl er mit diesem in Kontakt stand. Zwei Briefe Vischers befinden sich unter dem im Stadtarchiv Freiburg aufbewahrten Nachlass Schreibers; ihre Vermittlung verdanken wir Stadtarchivdirektor Schadek (Signatur K1/27 Nr. 28(6) und Nr. 31). Der erste vom 31. Dezember 1841 beinhaltet eine längere Diskussion über die Perseus-Sage und streift die Hardgrabungen nur am Rande, wobei aber die römischen Leistenziegel als wichtigster Anhaltspunkt für die Datierung genannt werden. Der zweite Brief vom 26. März 1844 schildert die Entdeckung eines Latènegrabes bei Muttengenz (vgl. Müller 1981, 89). – Mit den Lausanner Kollegen meint Keller zweifellos F. Troyon, der sich bei der Datierung seiner bei Lausanne entdeckten und ebenfalls bei Keller publizierten Steinplattengräber sehr unentschlossen zeigte. Vgl. *MAGZ* I, 9, Zürich 1841; ebd. II, 8, Zürich 1844. Besprechung derselben durch K. *Wilhelmi*, in: *Heidelberger Jahrbücher der Literatur* 2, 1844, 712. – Indem Vischer Reizworte wie «*Wilhelmi*» oder «keltisch» in seinem Aufsatz umging, vermied er geschickt den Zorn des Redaktors Keller.

¹²³ Vischer 1878, siehe V und 569 Anm. 1. Auch Vischers Aufsatz über die Hardhügel hat *Wilhelmi* sehr wohlwollend rezensiert, *Heidelberger Jahrbücher der Literatur* 1, 1843, 425–427. – Vischer besass in seiner Privatbibliothek nicht wenige Bücher zur Vorgeschichte, die aber fast durchweg jüngeren Datums als 1843 sind und unterdessen von den Nachkommen der Universitätsbibliothek Basel geschenkt worden sind. Siehe den dortigen Standortkatalog «*Visch*».

¹²⁴ Noch zweimal hat sich Vischer in späteren Jahren mit vorrömischen Altertümern befasst: Erstens mit dem bronzezeitlichen Depotfund von der Elisabethenschanze und zweitens mit den keltischen Silbermünzen von Nunningen (siehe Vischer 1878, 395–397.476–488). Beidemale hat er die Funde nach dem damaligen neuesten Forschungsstand so datiert, dass man sich ihm im Allgemeinen auch heute noch anschliessen kann.